

SCHULJAHR 2021/2022

Ratgeber fuer das

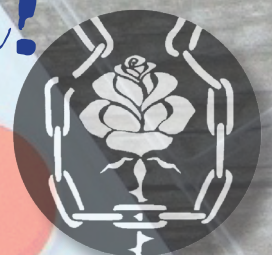
GS

(Geschwister-Scholl-Gymnasium Daun)

Alles auf einen Blick :

Infobroschüre für die Eltern unserer neuen
Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen.

Herzlich Willkommen!



Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,
liebe Fünftklässlerinnen und Fünftklässler des Schuljahrs 2021/22,

im Namen der Schulgemeinschaft des Geschwister-Scholl-Gymnasiums Daun heiÙe ich Sie und euch an unserer Schule herzlich willkommen.

Unsere neuen Schölerinnen und Schöler werden neugierig sein: auf ihre neue Schule, auf neue Mitschölerinnen und Mitschöler, die Lehrerinnen und Lehrer, auf Fächer, in denen sie bisher noch gar nicht unterrichtet worden sind, auf die vielen Angebote, die das GSG im Unterricht und darüber hinaus etwa in Arbeitsgemeinschaften und auf schulischen Ausflügen macht, neugierig sicher auch auf vieles mehr, was vielleicht schon auf der Homepage entdeckt worden ist oder wovon ältere Geschwister, Verwandte oder Freundinnen und Freunde erzählt haben. Eine spannende Zeit voll von neuen Eindröcken und Erfahrungen beginnt.

In die Freude über die neuen Möglichkeiten könnte sich bei dem ein oder anderen auch eine gewisse Anspannung angesichts der anstehenden Veränderungen und Neuerungen mischen – das wäre nur zu verständlich.

Wir am GSG bemühen uns sehr darum, unsere Neuankömmlinge beim Übergang von der Grundschule zum Gymnasium zu unterstützen und allen von Anfang an erfolgreiches Lernen zu ermöglichen. In der Orientierungsstufe wollen wir auf die Voraussetzungen, die unsere neuen Schölerinnen und Schöler mitbringen, und auf ihre Interessen eingehen, um schließlich die geeignete Schullaufbahn für jeden einzelnen zu finden. In der Mittel- und Oberstufe geht es darum, unsere Schölerinnen und Schöler bei der Entfaltung ihrer Begabungen und Talente zu unterstützen und ihnen Wege zum ganz persönlichen Glück zu ermöglichen. Wir wollen alle gerne ans GSG kommen, um hier zu lernen und zu lehren. Dass wir dabei das Abitur als Fernziel und Höhepunkt der Schulzeit am Gymnasium mit all seinen hohen Anforderungen nicht aus dem Auge verlieren, versteht sich von selbst.

Liebe Fünftklässler! Lasst uns gemeinsam die Schätze in uns heben, würdige Ziele verfolgen, respektvoll und achtsam miteinander und mit uns selbst umgehen. Lasst uns zusammen-, nicht gegeneinander arbeiten und gelassen sein, wo immer es angebracht ist. Flexibilität und ein waches Auge für euch, eure Mitschöler und die Welt – das wünsche ich mir für euch – kurzum eine erfüllte Zeit am GSG!

Eure Eltern schlieÙe ich in meine Wünsche ein. Meine Kolleginnen und Kollegen natürlich auch. Ich stelle mir vor, dass Eltern und Lehrerinnen und Lehrer in vertrauensvoller Zusammenarbeit ihrer gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsaufgabe gerecht werden, dass wir für die nächsten acht Jahre eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft eingehen, die von Interesse aneinander, Verständnis füreinander, gegenseitigem Vertrauen und Unterstützung geprägt ist. Dazu lade ich Sie alle herzlich ein!

Dr. Torsten Krämer (Kommissarischer Schulleiter)

Nummer	Information
A	<i>Alltagsfragen</i>
1	Kontakt zur Schule
2	Unterrichtszeiten
3	Nachmittagsunterricht
4	Vorzeitiges Unterrichtsende
5	Mensanutzung
6	Beurlaubung vom Unterricht
7	Krankheit (Normalfall und Sonderregelung: Sportunterricht)
8	Versäumnis von schriftlichen Arbeiten und Leistungsbewertungen im Sportunterricht
9	Ansteckende Krankheiten
10	Erkrankung während des Unterrichts
11	Schulunfall
12	Medikamente
13	Allgemeine Probleme mit der Beförderung
14	Beförderung am letzten Schultag vor den Ferien
15	Bus kommt nicht
16	Extreme Wettersituationen
17	Verlust der Fahrkarte
18	Verlust von persönlichen Gegenständen
19	Verlust eines Elternbriefes
20	Schülerschein
21	Handys und andere elektronische Medien
22	Musikinstrumente und ihre Aufbewahrung
23	Schließfächer
B	<i>Hilfe bei Problemen</i>
24	Unterstützungsangebote der Schule bei Leistungsproblemen
25	Starke Leistungsdefizite des Kindes
26	Familiäre Probleme

27	Änderung des Sorgerechts im Falle einer Trennung
28	Problematisches Verhalten des Kindes
29	Ansprechpartner in der Schule
30	Gespräche mit Lehrern/Lehrerinnen
31	Externer Rat
32	Schulwechsel
C	<i>Unterricht und weitere Angebote</i>
33	Zusammenstellung der Klassen
34	Projekt „Essen, Arbeiten und Spielen“ in Klasse 5
35	Bilingualer Unterricht
36	Aufnahme in die Bili-Klasse
38	Wahl der 2. Fremdsprache für die 6. Klasse
39	Abmeldung vom Religionsunterricht / Wechsel zu Ethik
40	Fakultative Fächer
41	Sprachliche, sportliche oder künstlerische Förderung
42	Oberstufe
43	Berufsausbildung und Studium
44	Klassenfahrten / Studienfahrten
45	Finanzierungsschwierigkeiten bei Schulfahrten
46	Finanzielle Unterstützung für die Schule
47	Weitere Informationen

Der weitere Inhalt der Broschüre

Die Geschwister Scholl

Das Leitbild des Geschwister-Scholl-Gymnasiums

Allgemeine Informationen

- Schulleitung
- Sekretariat
- Hausmeister

Adressen und Kontakte

**Der Mensch hat drei Wege, klug zu handeln.
Erstens durch Nachdenken: Das ist der edelste.
Zweitens durch Nachahmen: Das ist der leichteste.
Drittens durch Erfahrung: Das ist der bitterste.**
(Konfuzius)

Liebe Eltern,

mit der Anmeldung Ihres Kindes am Geschwister-Scholl-Gymnasium haben Sie eine Entscheidung getroffen, die für Sie und Ihr Kind Vieles verändern und viel Neues bringen wird. Eine neue Umgebung, neue Lehrer und Mitschüler, andere Fächer und Unterrichtszeiten. Der Schulweg wird sich verändern, in der Regel länger werden, und damit auch die Zeit der Abwesenheit von zu Hause. Sie und Ihr Kind werden zahlreiche neue Eindrücke gewinnen und insbesondere in den ersten Wochen viele neuen Informationen erhalten. Bedingt durch den Wechsel werden im Laufe des Schulalltags und des Schuljahres Fragen auftauchen. Mit der vorliegenden Broschüre möchten wir Ihnen einen Leitfaden an die Hand geben, (der einen Überblick darüber gibt), was in den verschiedenen Situationen zu tun ist.

A. *Alltägliches*

1. **Wie kann ich mit der Schule Kontakt aufnehmen?**

In erster Linie wird ein Kontakt in Form eines Gespräches mit den zuständigen Lehrkräften erfolgen. Entsprechende Informationen zu Zuständigkeit und Kontaktaufnahme finden Sie unter den Punkten 28 und 29 dieser Broschüre. Sofern Sie die Schule auf schriftlichem Wege kontaktieren möchten, z. B. im Zusammenhang mit einer Beurlaubung, Entschuldigung oder sonstigen Anfragen, erfolgt dies in Gestalt eines formlosen Schreibens auf einem DIN A4-Blatt. Denken Sie bitte daran, Ihre Adresse, den Namen und die Klasse Ihres Kindes anzugeben.

2. **Die Unterrichtszeiten am GSG**

1. Stunde	07:30 – 08:15 Uhr
2. Stunde	08:20 – 09:05 Uhr
Pause	09:05 – 09:20 Uhr
3. Stunde	09:20 – 10:05 Uhr
4. Stunde	10:10 – 10:55 Uhr
Pause	10:55 – 11:05 Uhr
5. Stunde	11:05 – 11:50 Uhr
6. Stunde	11:55 – 12:40 Uhr
Mittagspause	12:40 – 13:35 Uhr
7. Stunde	13:35 – 14:20 Uhr
8. Stunde	14:20 – 15:05 Uhr
9. Stunde	15:10 – 15:55 Uhr
10. Stunde	15:55 – 16:40 Uhr

3. **Nachmittagsunterricht in den verschiedenen Klassenstufen**

Klassenstufe 9 und 10 mittwochs

Klassenstufe 11 bis 13 montags, mittwochs, freitags

4. Verlassen des Schulgeländes

a) bei vorzeitigem Unterrichtsende

Sofern Sie uns nicht ausdrücklich eine schriftliche Genehmigung erteilt haben – ein entsprechendes Formular wird zu Beginn eines jeden Schuljahres ausgeteilt –, darf Ihr Kind das Schulgelände bei vorzeitiger Beendigung des Unterrichtes grundsätzlich nicht verlassen. Diese Regelung gilt bis zum Eintritt in die Oberstufe.

Sollten wir feststellen, dass Ihr Kind das Schulgebäude dennoch verlassen hat, werden wir Sie umgehend darüber informieren.

b) in der Mittagspause

Laut Schulordnung ist Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 5-9 nicht gestattet, während der Unterrichtszeit das Schulgelände zu verlassen. Dies gilt auch für Mittagspausen oder die Zeit vor Schulveranstaltungen am Nachmittag (z.B. AGs). Ausgenommen hiervon ist der Weg nach Hause.

5. Mensanutzung

Falls Ihr Kind die Mensa nutzen möchte, muss es sich zuvor im Sekretariat anmelden. Hier werden dann die entsprechenden Personendaten aufgenommen, ein Benutzerkonto erstellt und ein Chip programmiert. Der Chip geht gegen einen Unkostenbeitrag von 3,00€ in den Besitz Ihres Kindes über. Diesen Chip kann Ihr Kind in der Mensa mit einem bestimmten Geldbetrag aufladen und anschließend die genutzten Leistungen der Mensa von dem Chip abbuchen. Weitergehende Informationen entnehmen Sie bitte den Handreichungen, die mit dem Chip ausgegeben werden.

6. Beurlaubung vom Unterricht

Sofern Ihnen im Voraus Termine bekannt sind, an denen Ihr Kind den Unterricht nicht besuchen kann (private Termine, Arzttermine, Führerscheinprüfungen,...), müssen Sie im Vorfeld eine entsprechende Beurlaubung beantragen. Bitte tun Sie diese schriftlich mit Angabe des Grundes. Eine Beurlaubung von bis zu 3 Tagen kann durch den/die Klassenlehrer/in (in der Oberstufe durch die Jahrgangsstufenleitung) erfolgen. Liegt die beantragte Beurlaubung unmittelbar vor oder nach den Schulferien, schreibt die Schulordnung vor, dass sie nur in absoluten Ausnahmefällen und nur durch den Schulleiter ausgesprochen werden kann. Für die Formalia gelten die gleichen Regeln wie bei der Entschuldigung (vgl. Abschnitt 1).

7. Im Krankheitsfall...

Bitte informieren Sie uns spätestens bis zum dritten Tag über die Gründe für die Abwesenheit Ihres Kindes. (Sollte an einem der Tage, an denen ihr Kind fehlt, eine Klassenarbeit, ein Zehnstudententest geschrieben oder eine Sportnote gemacht werden, s. Sonderregelungen unter Punkt 8.)

Bitte geben Sie Ihrem Kind eine schriftliche Entschuldigung an den/die Klassenlehrer/in mit, sobald es den Unterricht wieder besuchen kann. Darauf sollten vermerkt sein: Ihr Name und Ihre Anschrift, der Name Ihres Kindes, das Datum der Fehltag(e) und der Grund des Fehlens. Die Entschuldigung ist von einem Erziehungsberechtigten mit Angabe des aktuellen Datums zu unterzeichnen. Vordrucke und Muster finden Sie auf der Homepage www.gsg-daun.de. Ein ärztliches Attest ist in der Regel nicht notwendig, kann im Einzelfall aber eingefordert werden.

Sonderfall: Befreiung vom Sportunterricht

Für die Befreiung vom Sportunterricht gelten **besondere** Regeln. Eine Nichtteilnahme auf Grund von Verletzungen oder Krankheiten bedeutet nicht automatisch, dass Ihr Kind von der Anwesenheitspflicht befreit ist. Eventuell wird Ihr Kind als Helfer eingesetzt oder besucht den Unterricht in einer anderen Klasse. Die Entscheidung über die Anwesenheit trifft der/die Sportlehrer/in in jedem Einzelfall. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass Sie für den Sportunterricht eine entsprechende Entschuldigung schreiben. Darüber hinaus liegt es im Ermessen des/der Sportlehrers/in ein ärztliches Attest zu verlangen.

8. Bei Versäumnis einer schriftlichen Arbeit

Falls Ihr Kind krank ist, überlegen Sie bitte, ob es in der Lage ist, eine Klassenarbeit zu schreiben - eine Arbeit, die begonnen wurde, muss gewertet werden. Sollte die Klassenarbeit nicht mitgeschrieben werden können, informieren Sie uns bitte bis spätestens 07:30 Uhr des betreffenden Tages. Sie erleichtern uns die Weitergabe der Information, wenn Sie uns dabei angeben, welche Klasse Ihr Kind besucht, wer der/die Klassenlehrer/in ist und in welchem Fach bzw. bei welchem/r Lehrer/in die Arbeit geschrieben wird.

Für die versäumte Arbeit wird ein Nachschreibetermin - in der Regel an einem Nachmittag - angesetzt.

Sonderfall: Versäumnisse im Sportunterricht / Leistungsbewertung

Im Fach Sport werden, wie in allen anderen Fächern auch, die erbrachten

Leistungen bewertet. Sollte ihr Kind aus bestimmten Gründen (Krankheit, Verletzung, etc.) nicht in der Lage sein, an einer Leistungsprüfung teilzunehmen, so ist dies dem/der Sportlehrer/in vorher anzuzeigen. In der Regel ist hierfür eine schriftliche Information der Erziehungsberechtigten vorzulegen. Sofern eine Teilnahme am Sportunterricht über mehrere Unterrichtsstunden oder einen längeren Zeitraum nicht möglich ist, ist eine entsprechende ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

9. Im Fall einer ansteckenden Krankheit...

Wenn Ihr Kind an einer ansteckenden Krankheit leidet, informieren Sie bitte umgehend die Schule. Bitte schicken Sie Ihr Kind erst dann wieder in den Unterricht, wenn dies vom Arzt erlaubt wird. Je nach Situation wird die Schule entsprechend reagieren und Ihnen weitere Informationen zukommen lassen.

10. Im Fall einer Erkrankung während des Unterrichtes...

Sollte Ihr Kind sich während des Unterrichtes nicht wohl fühlen, werden wir Sie umgehend darüber informieren. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, dass Sie uns möglichst mehrere Telefonnummern angeben, unter denen wir Sie oder andere Bezugspersonen, wie z.B. die Großeltern, erreichen können.

Bitte denken Sie daher auch daran, uns zu informieren, falls sich Ihre Kontaktdaten ändern sollten (neue Festnetz- oder Handynummer, neue Kontaktperson, neue Arbeitsstelle, falls die Kontaktübernahme über die Nummer des Arbeitgebers erfolgt u.s.w.). **Bitte gewährleisten Sie, dass Ihr Kind im Falle einer Erkrankung abgeholt wird.** Bis zu Ihrem Eintreffen hat Ihr Kind die Möglichkeit, sich in einem Raum in der Nähe des Sekretariates auf einer Liege auszuruhen. Selbstverständlich werden wir in regelmäßigen Abständen nachsehen, wie es Ihrem Kind geht. Leider können wir es nicht ermöglichen, dass ständig eine Aufsichtsperson bei Ihrem Kind ist oder Ihr Kind medizinisch betreut wird.

11. Im Falle eines Schulunfalls...

Sollte Ihr Kind einen Unfall erleiden, werden wir Sie umgehend informieren. Je nach Schwere des Unfalls werden wir nach der Erstversorgung den Rettungsdienst alarmieren bzw. Ihr Kind zum Arzt bringen oder Sie darum bitten, es abzuholen.

Nach einem Schulunfall bzw. einem Wegeunfall ist es erforderlich, einen Unfallbericht an die Unfallkasse zu senden. Sie erhalten ein entsprechendes Formular im Sekretariat. Bitte geben Sie das von Ihnen sorgfältig ausgefüllte

Formular wieder in der Schule ab. Wir werden es für Sie an die Unfallkasse weiterleiten. Sollten durch den Unfall beispielsweise eine Brille oder andere Gegenstände beschädigt worden sein, benötigen wir sowohl die Original-Rechnung als auch die Rechnung über die Reparatur. Falls Ihnen die Original-Rechnung nicht mehr vorliegt, geben Sie bitte den Namen und die Anschrift des Geschäftes an, bei dem die Brille, etc. gekauft wurde. Bitte denken Sie auch daran, auf dem Unfallbericht Ihre Kontoverbindung zu vermerken, falls aufgrund des Unfalls eine Kostenerstattung zu erwarten ist.

12. Einnahme von Medikamenten

Sofern Ihr Kind regelmäßig Medikamente nehmen muss oder in akuten Situationen auf solche angewiesen ist, informieren Sie bitte unbedingt die Schule, damit wir gegebenenfalls entsprechend reagieren können.

Hinweis: Eine Medikamentengabe durch die Lehrer/innen ist in der Regel nicht möglich.

13. Allgemeine Probleme mit der Beförderung durch Busunternehmen

Sollten Sie akute Probleme bei der Beförderung mit dem Bus bemerken (Buslinien haben sich geändert, Abfahrtszeiten haben sich verschoben, Busse sind überfüllt, etc.), melden Sie dies bitte dem Schulträger (Kreisverwaltung Vulkaneifel), der RMV oder im Sekretariat. Wir reichen Ihre Beschwerde gerne weiter. Wir werden uns darum bemühen, die Situation zu klären und Sie anschließend über das Ergebnis unserer Bemühungen informieren.

14. Schülerbeförderung am letzten Schultag vor den Ferien

Der Unterricht endet am letzten Schultag vor den Ferien in der Regel nach Plan. Nur am letzten Tag vor den Sommerferien und dem Tag der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse endet er nach der 4. Unterrichtsstunde. Wir weisen darauf hin, dass die Beförderung der Schüler durch Linienbusse erfolgt und die Busunternehmen an diesen Tagen keine zusätzlichen Busse einsetzen. Aus diesem Grund sind die Busse zu dieser Zeit regelmäßig überfüllt. Es kann daher vorkommen, dass vereinzelt Schüler nicht mitgenommen werden und deshalb auf den nächsten Linienbus warten müssen.

15. Der Bus kommt am Morgen nicht

Witterungsbedingt oder auch aus anderen Gründen kann es in Einzelfällen vorkommen, dass der Bus am Morgen nicht kommt. Entgegen einer weit verbreiteten Meinung, dass die Schüler nur für eine bestimmte Zeit ver-

pflichtet seien, auf den Bus zu warten, und anschließend nach Hause gehen dürften, besteht auch in einem solchen Fall weiterhin Schulpflicht. Letztendlich liegt es in der Verantwortung der Eltern zu entscheiden, ob das Kind in dieser Situation zu Hause bleibt.

Bitte versuchen Sie dennoch, Ihrem Kind die Teilnahme am Unterricht zu ermöglichen, eventuell durch die Bildung von Fahrgemeinschaften. Bedenken Sie bitte, dass es für Ihr Kind schwerer sein wird, Versäumtes nachzuholen, als den Unterrichtsstoff unmittelbar zu erfahren.

16. Schulbesuch bei extremen Wettersituationen

Auch bei besonderen Wettersituationen wie z.B. Sturm, heftigem Schneefall oder Glatteis findet grundsätzlich Unterricht statt - über Ausnahmen wird auf unserer Homepage informiert). Da es der Schule nicht möglich ist, jeden Einzelfall abzuwägen, liegt die Entscheidung, das Kind zur Schule zu schicken oder zu Hause zu lassen, bei den Erziehungsberechtigten.

17. Verlust der Fahrkarte

Fahrkarten, die in der Schule verloren wurden, finden sich meist sehr schnell wieder, da der Name darauf vermerkt ist. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, wenden Sie sich bitte direkt an die Kreisverwaltung (Abteilung: Sicherheit, Ordnung und Verkehr). Sie werden dann eine Ersatzfahrkarte erhalten.

18. Verlust eines persönlichen Gegenstandes

Nach verloren gegangenen Gegenständen kann Ihr Kind bei Herrn Lieder (Hausmeister) bzw. im Sekretariat nachfragen. Bitte denken Sie auch an die Möglichkeit, dass der Gegenstand im Bus liegengeblieben sein könnte. Auskunft erteilt dann das entsprechende Busunternehmen. Sollte sich der Gegenstand nicht wieder einfinden, bleibt auch noch die Möglichkeit, einen Aushang am Schwarzen Brett zu machen.

19. Verlust eines Elternbriefes

Bei all den Blättern, Kopien und Unterlagen, die Ihr Kind jeden Tag in seiner Schultasche hat, kann es natürlich auch einmal vorkommen, dass ein Elternbrief an Sie verloren geht. Natürlich erhält Ihr Kind einen neuen Elternbrief im Sekretariat.

20. Beantragen eines Schülersausweises

Ein Schülersausweis ist eine nützliche Sache. Er ermöglicht Ihrem Kind unter anderem, in vielen Einrichtungen reduzierte Eintrittspreise zu nutzen. Ein solcher Schülersausweis kann im Sekretariat beantragt und dort in der Regel nach zwei Tagen abgeholt werden. Zur Ausstellung benötigen wir ein Pass-foto Ihres Kindes, auf dessen Rückseite Name, Geburtsdatum und Klasse vermerkt sind. Der Ausweis ist für das jeweilige Schuljahr gültig und kann kostenlos verlängert werden.

21. Regeln im Umgang mit Handys und anderen elektronischen Medien

Handys, iPods und ähnliche elektronische Medien sind aus unserer Gesellschaft nicht mehr wegzudenken und nützliche Hilfsmittel. Darüber hinaus können aus dem Gebrauch dieser Medien aber auch Probleme für den Nutzer (Beeinträchtigung der Konzentrationsfähigkeit, Hörschäden...) sowie für die Schulgemeinschaft (Beeinträchtigung der Kommunikation, unbefugte Fotografien, Mobbing,...) entstehen. Aus diesen Gründen ist der Betrieb der genannten Geräte während der Schulzeit nur in Ausnahmefällen gestattet.

22. Aufbewahren von Musikinstrumenten

Für Kinder, die regelmäßig ein Musikinstrument mit in die Schule bringen (z.B. um am Nachmittag an einem Instrumentalunterricht teilzunehmen), besteht die Möglichkeit ein größeres Schließfach anzumieten. (Für die entsprechenden Bedingungen s. folgenden Abschnitt).

23. Mieten eines Schließfaches

Ihr Kind hat täglich eine ganze Menge Bücher und Unterlagen zu tragen. Nicht alle Bücher werden jeden Tag benötigt, so dass es durchaus sinnvoll sein kann, sie in der Zwischenzeit in einem Schließfach zu deponieren. Die Jahresmiete für ein Schließfach beträgt 25,00€. Es besteht auch die Möglichkeit, sich ein Schließfach mit einem Mitschüler/einer Mitschülerin zu teilen. Unsere Schließfächer sind sehr begehrt und es ist daher möglich, dass kein Schließfach mehr frei ist. Gerne merken wir Ihr Kind aber vor. Die Vermietung der Fächer erfolgt jeweils in den ersten Wochen nach den Sommerferien.

Wenn Ihr Kind ein Schließfach anmieten möchte, erhält es im Sekretariat einen Vertrag, den Sie als Erziehungsberechtigte unterschreiben müssen. Dieser Vertrag ist zusammen mit der ausgefüllten Einzugsermächtigung im Sekretariat abzugeben. Nach Eingang des Mietvertrags erhält Ihr Kind im Sekretariat den Schlüssel. Der Mietvertrag verlängert sich jeweils um ein

Schuljahr, wenn er nicht bis zum 31. Mai eines Jahres schriftlich gekündigt wird. Falls der/die Schüler/in die Schule vor Ablauf des Schuljahres verlässt, werden die anteiligen Monatsbeiträge zurücküberwiesen.

B. Hilfe beim Auftreten von Problemen

24. Unterstützungsangebote der Schule bei Leistungsproblemen

a) Hausaufgabenbetreuung

Wenn Kinder Probleme mit den Hausaufgaben haben, liegt das manchmal daran, dass sie sich zu Hause zu schnell von anderen Dingen ablenken lassen. Daher bieten wir an mehreren Nachmittagen Schülern/innen die Möglichkeit, die Hausaufgaben in ruhiger und konzentrierter Atmosphäre unter Aufsicht einer Lehrkraft, die bei Schwierigkeiten und Nachfragen auch als Ansprechperson zur Verfügung steht, zu erledigen. Für weitere Informationen oder Anmeldeformulare wenden Sie sich bitte an Frau Vogel oder Herrn Petzold.

b) Nachhilfebörse

Nicht jeder kann alles gleich gut. Sollten bei Ihrem Kind in dem einen oder anderen Fach inhaltliche Probleme auftreten, kann oft Nachhilfe sinnvoll sein. Dabei ist es nicht immer einfach, die passende Nachhilfe zu organisieren. Seit einiger Zeit wird daher am GSG die Nachhilfebörse organisiert, bei der sich sowohl Schüler/innen melden, die Nachhilfe anbieten, als auch solche, die Nachhilfe in Anspruch nehmen wollen. Weitere Informationen und Anmeldeformulare erhalten Sie auf der Homepage des GSG unter dem Stichwort „Nachhilfebörse“.

25. Auftreten von starken Leistungsdefiziten

Sie als Eltern können viel dafür tun, damit Leistungsdefizite erst gar nicht auftreten. Motivieren Sie Ihr Kind, indem Sie es durch seinen Schulalltag begleiten und Interesse am Schulleben zeigen. Lassen Sie sich die Klassenarbeiten zeigen und warten Sie bei einem eventuell auftretenden Gesprächsbedarf nicht bis zum nächsten Elternsprechtag. Viele Dinge lassen sich im Vorfeld bereits klären, wenn sie früh genug angesprochen werden. Eine Rücksprache mit den betreffenden Fachlehrern bzw. den Klassenlehrern ist jederzeit möglich. Falls der/die Lehrer/in nicht direkt erreichbar ist, kann der Kontakt auch über das Sekretariat vermittelt werden.

Falls es bei Ihrem Kind dennoch zu einem die Versetzung gefährdenden Leistungsrückstand gekommen sein sollte, erhalten Sie zwei Monate vor dem

Jahreszeugnis eine schriftliche Benachrichtigung von uns. Sollte Ihr Kind Schüler/in der Jahrgangsstufe 6 sein, stellen wir am Ende der Orientierungsstufe eine Empfehlung für die weitere Schullaufbahn aus.

Bitte bedenken Sie, dass es für Ihr Kind eventuell sinnvoller sein kann, eine Klassenstufe zu wiederholen oder zu einer anderen Schulform zu wechseln, als trotz eines Leistungsrückstandes ins nächste Schuljahr versetzt zu werden. Die Eingliederung in den neuen Klassenverband bzw. in die andere Schule verläuft in den meisten Fällen unproblematisch.

26. Im Falle familiärer Probleme...

Nicht immer entwickelt sich alles so, wie man es sich wünscht, z.B. eine Trennung steht an, ein Familienmitglied erkrankt schwer oder es hat sich gar ein Todesfall ereignet. Probleme in der Familie belasten auch Ihre Kinder, die in der Regel sehr sensibel auf eine solche Situation reagieren. Häufig hat dies auch Auswirkungen auf die schulischen Leistungen.

Bitte informieren Sie uns, falls Sie sich in einer schwierigen Situation befinden. Nur so können die Lehrer/innen auf Ihr Kind eingehen und angemessen reagieren. Selbstverständlich unterliegen sämtliche Informationen, die wir von Ihnen erhalten, unserer Schweigepflicht. Wir werden uns bemühen, Ihr Kind so gut wie möglich zu unterstützen.

Sofern Ihr Kind mit einem „Unbeteiligten“ sprechen möchte, stehen die Verbindungslehrer/innen gerne als Gesprächspartner zur Verfügung.

27. Im Falle der Trennung der Eltern...

Bitte denken Sie daran, die Schule zu informieren, falls nach einer Trennung nur noch ein Elternteil das Sorgerecht haben sollte. Ein Elternteil ohne Sorgerecht darf seitens der Schule keine Informationen über das Kind erhalten. Im Falle eines Unfalls oder einer plötzlichen Erkrankung des Kindes wird er/sie daher auch nicht benachrichtigt werden, wenn Sie uns dies nicht ausdrücklich gestatten. Aus diesem Grund ist es besonders wichtig, dass Sie eventuell eine zusätzliche Telefonnummer angeben, unter der wir Sie oder eine andere Bezugsperson in diesem Fall erreichen können.

28. Auftreten von problematischem Verhalten

Sollten Verhaltensauffälligkeiten bei Ihrem Kind auftreten, besteht die Möglichkeit, Hilfe vom Schulpsychologischen Dienst zu erhalten. Wir werden diesen, nach gemeinsamen Gesprächen mit dem/der Klassenlehrer/in und dem Schulleiter - selbstverständlich nur in Zusammenarbeit mit Ihnen und mit

Ihrem Einverständnis - um Hilfe ersuchen. Auch hier unterliegen wir der Schweigepflicht.

29. Ansprechpartner

Wenn Gesprächsbedarf besteht oder Probleme auftreten, hat sich folgender Weg bewährt: Der erste Ansprechpartner für Sie oder Ihr Kind ist zunächst der/die entsprechende Fachlehrer/in. Sollte dies nicht zielführend sein, bestehen folgende Optionen, wobei nach Möglichkeit die aufgeführte Reihenfolge eingehalten werden sollte: Klassenleitung - Stufenleitung - Schulleitung - Schulleiter. Als weitere Ansprechpartner kommen - je nach Situation - Streitschlichter, Verbindungslehrer oder der Schulelternbeirat in Frage

30. Bei Gesprächsbedarf mit einer Lehrkraft...

Um Ihnen eine möglichst große Flexibilität bei der Termingestaltung zu gewähren, bieten unsere Lehrer keine festen Sprechzeiten an. Bitte vereinbaren Sie daher die Termine individuell mit dem/der betreffenden Lehrer/in. Der beste Zeitpunkt zur Absprache eines Termins ist die große Pause (09:05 – 09:20 Uhr), da die Lehrer/innen dann in der Regel erreichbar sind.

Gerne verbinden wir Sie nach Ihrem Anruf im Sekretariat (Tel:06592-173010) mit der gewünschten Lehrkraft. Sollte diese nicht erreichbar sein, leitet das Sekretariat Gesprächswünsche weiter und der/ die Betreffende werden sich bei Ihnen melden.

Bewährt hat sich auch folgendes Verfahren: Sie tragen Ihren Gesprächswunsch unter Bemerkungen in das Hausaufgabenheft Ihres Kindes mit Angabe Ihrer Telefonnummer ein. Der/Die Lehrer/in wird Sie dann telefonisch kontaktieren.

Einmal jährlich findet ein Elternsprechtag statt, über den wir Sie rechtzeitig in einem Elternbrief informieren. Sie erhalten zusammen mit diesem Elternbrief einen so genannten „Laufzettel“, auf dem Sie die Namen der Lehrer/innen, mit denen Sie ein Gespräch wünschen, und auch eventuelle terminliche Wünsche eintragen können. Die Terminvergabe erfolgt durch die Lehrkraft. Freie Sprechzeiten der Lehrer/innen können Sie selbstverständlich nutzen.

31. Externe Beratungsmöglichkeiten

Für den Fall, dass wir Ihnen nicht mehr weiterhelfen können, werden wir Ihnen gerne behilflich sein und Ihnen den Kontakt zu externen Experten, z.B. den Schulpsychologischen Dienst, vermitteln.

32. Wechsel zu einer anderen Schule

Bitte denken Sie daran, den/die Klassenlehrer/in Ihres Kindes rechtzeitig darüber zu informieren, falls Ihr Kind das Geschwister-Scholl-Gymnasium verlassen möchte.

Ein entsprechendes Abmeldeformular erhalten Sie im Sekretariat bzw. auf der Homepage.

Ihr Kind erhält in diesem Fall ein Abgangszeugnis. Dieses Zeugnis kann allerdings erst ausgehändigt werden, wenn evtl. ausgeliehene Bücher oder der Schließfachschlüssel abgegeben wurden.

C. Grundsätzliches zu Organisation von Unterricht und weiteren Angeboten

33. Kriterien für die Zusammenstellung der Klassen

Klassenstufe 5:

Die Zusammenstellung der Klassen erfolgt primär unter dem Gesichtspunkt, dass die Schüler/innen aus einer Grundschulklasse zusammenbleiben (es sei denn, Eltern haben einen anderen Wunsch geäußert). Darüber hinaus sind wir aus organisatorischen Gründen gezwungen, bei der Zusammenstellung darauf zu achten, dass die Schüler/innen nach Möglichkeit der gleichen Konfession angehören.

Die für die 5. Klasse getroffene Zusammensetzung bleibt auch in der Klassenstufe 6 erhalten.

Klassenstufe 7:

Da ab der Klassenstufe 7 eine BIL1-Klasse eingerichtet wird (s. Abschnitt 35), ergibt sich notwendigerweise die Situation, dass wir die Klassen neu zusammenstellen müssen. Neben „BIL1“ spielen dabei die Kriterien 2. Fremdsprache und Konfession eine entscheidende Rolle. Sofern keine außergewöhnlichen Umstände (veränderte Schülerzahlen, pädagogische Entscheidungen...) eintreten, bleiben die Klassen in dieser Zusammensetzung bis zum Ende der Klasse 10 zusammen.

34. Das Projekt „Essen, Arbeiten und Spielen“ in Klasse 5

Im 1. Halbjahr der Klassenstufe 5 findet am Montagnachmittag das Projekt „Essen, Arbeiten und Spiele“ statt. Dieses Projekt dient der Integration und zur Festigung der Klassengemeinschaft. Die Kinder gehen gemeinsam (klassenweise) mit dem/der Klassenlehrer/ in oder im Anschluss an die 6. Stunde

zum Essen. Anschließend wird gemeinsam gespielt und danach werden Hausaufgaben gemacht. Im Rahmen unseres Präventionskonzeptes ist der Baustein „PROPP“ in das Projekt eingebunden, mit dem wir die Persönlichkeit der Schüler/innen stärken möchten. Je nach Personalsituation können die oben genannten Bausteine in unterschiedlicher Reihenfolge organisiert sein. In jedem Fall wird dafür gesorgt sein, dass Ihr Kind bis zur Abfahrt der Busse beaufsichtigt wird. Die Kosten für das Mittagessen betragen zurzeit etwa 3,75 Euro. Über die Klassenleitung erfahren Sie, wie der Betrag eingezogen wird.

35. „Bili“

Hinter dem Kürzel „Bili“ versteckt sich ein Zusatzangebot im Bereich der englischen Sprache.

Klassenstufe 5 und 6:

In diesen beiden Jahrgangsstufen findet bilingualer Zusatzunterricht statt. Sofern die personellen Voraussetzungen gegeben sind, ist folgende Regelung vorgesehen:

<u>Klasse 5</u>	2. Halbjahr:	1-2 Unterrichtsstunden
<u>Klasse 6</u>	1. Halbjahr:	1-2 Unterrichtsstunden
	2. Halbjahr:	1-2 Unterrichtsstunden

Da die Wochenstundenzahl in der Orientierungsstufe 30 Unterrichtsstunden umfasst, kann zumindest ein Teil der „Bili-Stunden“ im Nachmittag liegen. Die entsprechende Organisation wird Ihnen rechtzeitig mitgeteilt. **Während wir zu Beginn von einer Teilnahme aller Schüler/innen ausgehen, behalten wir uns vor, am Anfang der folgenden Halbjahre neu über die Teilnahme zu entscheiden.**

Bitte beachten Sie:

- Im bilingualen Unterricht der Klassenstufen 5 und 6 werden keine Noten erteilt.
- „Bili“ ist **kein Nachhilfeunterricht** für Englisch, sondern die Vorbereitung auf eine eventuelle Teilnahme am bilingualen Sachfachunterricht (Erdkunde-Geschichte) ab Klassenstufe 7.

36. Die Einrichtung der „Bili“-Klasse für Jahrgangsstufe 7

In Klassenstufe 7 wird eine bilinguale Klasse eingerichtet, in der ein Sachfach (Erdkunde, später Geschichte) zweisprachig unterrichtet wird. Im Verlauf des 2. Halbjahres der 6. Klasse wird von Seiten der Schule eine Empfehlung über

die Teilnahme an diesem bilingualen Sachfachunterricht ausgesprochen. Die Entscheidung darüber, ob Ihr Kind dieses Angebot annimmt und damit in die „Bili“-Klasse eintritt, liegt letztlich bei Ihnen.

37. Wahl der 2. Fremdsprache für die 6. Klasse

Im 2. Halbjahr der Klassenstufe 5 erhalten Sie zunächst ein Schreiben mit grundlegenden Informationen zu den Fächern Latein und Französisch sowie dem Wahltermin. Zusätzlich laden wir Sie zu einem Elternabend ein, an dem Kollegen/innen, die diese Fächer unterrichten, sie über die Besonderheiten der beiden Sprachen informieren und ggf. für Fragen zur Verfügung stehen. In den darauffolgenden Tagen werden die Sprachen von Fachlehrern / innen in den Klassen vorgestellt und die Wahlzettel ausgegeben.

In der Klassenstufe 6 bleiben die Klassen in ihrer Zusammensetzung erhalten, so dass in einer Klasse sowohl Schüler/innen mit der 2. Fremdsprache Französisch als auch Latein sein werden. Der Sprachenunterricht erfolgt klassenübergreifend, das heißt, für den Unterricht in der 2. FS werden Lerngruppen aus verschiedenen Klassen gebildet.

38. Abmeldung vom Religionsunterricht bzw. Wechsel zu Ethik

Eine Abmeldung vom Religionsunterricht ist nur zum Ende eines Halbjahres möglich und muss schriftlich erfolgen.

Wenn Ihr Kind den Religionsunterricht nicht besucht, ist die Teilnahme am Ethikunterricht verpflichtend. Falls der Ethikunterricht nicht erteilt werden kann, muss Ihr Kind sich dennoch während dieser Zeit in der Schule aufhalten. In der Regel besucht es in dieser Zeit den Unterricht einer anderen Klasse. Eine Ausnahme hiervon bildet die 6. Stunde, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass Sie uns Ihre Zustimmung zum Verlassen des Schulgebäudes für Ihr Kind erteilt haben.

Die Teilnahme am Religionsunterricht kann von den Eltern, ab der Vollendung des 14. Lebensjahres von dem/der Schüler/in, schriftlich abgelehnt werden. Die Ablehnung der Teilnahme durch minderjährige Schüler/innen wird den Eltern mitgeteilt.

39. Wahl bzw. Abwahl fakultativer Fächer

Ab der Klassenstufe 9 können die Schüler/innen die 3. Fremdsprache (Latein / Französisch) als freiwilliges Wahlfach belegen. Das Fach wird als „normales“ Schulfach unterrichtet, d.h. es werden auch Noten gegeben. Allerdings sind diese Noten positiv ausgleichsfähig, d.h. man kann deshalb nicht „sitzen

bleiben“, man kann allerdings eine mangelhafte Note in einem zweistündigen Fach ausgleichen. Entsprechende Informationen erhält Ihr Kind in der Zeit um Ostern in der 8. Klasse. Die Wahlunterlagen, die wir Ihnen über Ihr Kind zukommen lassen, senden Sie bitte ausgefüllt an die Schule zurück.

Eine Abwahl des Faches ist nur zum Ende eines Halbjahres bei minderjährigen Schülerinnen/n mit Unterschrift eines Erziehungsberechtigten möglich.

40. Außerunterrichtliche Förderung (sprachlich, sportlich, künstlerisch)

Unsere Schule bietet auf unterschiedlichen Gebieten Arbeitsgemeinschaften (z. B. Musical, Chor, BigBand, Theater, Skilanglauf usw.) an, die in der Mittagspause (12:45 Uhr – 13:25 Uhr) bzw. am Nachmittag (i. d. R. dienstags oder donnerstags) stattfinden. Jeweils nach den Sommerferien werden in der Aula Listen mit den angebotenen Arbeitsgemeinschaften ausgehängt. Ihr Kind hat dann die Möglichkeit, sich je nach Interessensgebiet auf eine oder mehrere dieser Listen einzutragen.

Eine Benotung findet in diesen Arbeitsgemeinschaften nicht statt. Die Auftritte und Turniere, die aus diesen Arbeitsgemeinschaften entstehen, tragen mit zur Entwicklung des Selbstbewusstseins dieser Kinder bei und stärken deren Zusammenhalt untereinander. Auch den Eltern und unserem Kollegium bereiten die Auftritte und Wettkämpfe, die sich aus diesen Arbeitsgemeinschaften ergeben und die zum Teil auch außerhalb der Schule stattfinden, regelmäßig viel Freude.

41. Informationen zur Oberstufe

Im Laufe des 10. Schuljahres (Januar) erhält Ihr Kind fachbezogene Informationen von den jeweiligen Fachlehrern. Anschließend wird der MSS-Leiter (Herr Hans-Peter Kühn) die Klassen über die Organisation und die Wahlvoraussetzungen und -möglichkeiten informieren. Für die Eltern wird am Elternsprechtag eine entsprechende Informationsveranstaltung angeboten.

Eine Vorwahl erfolgt dann vor den Osterferien. Auf Grundlage dieser wird über die endgültige Organisation der kommenden Jahrgangsstufe 11 entschieden. Im Mai erfolgt die endgültige Fächerwahl, die verbindlich ist und nur noch im Ausnahmefall am Anfang der Jahrgangsstufe 11 geändert werden kann.

Hinweis: Ein Anspruch auf die Abänderung der getroffenen Fächerwahl besteht nicht.

42. Informationen zu Berufsausbildung und Studium

Spätestens in der Mittelstufe stellt sich die Frage nach dem weiteren Ausbil-

dungsweg (Lehre nach der Klasse 10, Abitur, Studium,...). Informationen zu diesen Themen erhalten Sie bei der Schullaufbahnberatung (Herr Weinzheimer). Sofern Bedarf besteht, werden wir Ihnen weitere Kontaktadressen vermitteln.

43. Klassenfahrten/Studienfahrten am GSG (unter Normabedingungen)

Fahrten sind sehr wichtige Veranstaltungen, da sie neben der Vermittlung von kulturellen Werten auch zur Bildung bzw. zum Erhalt und der Stärkung des Klassenverbandes beitragen. An unserer Schule sind über die gesamte Schulzeit mehrere Fahrten vorgesehen oder möglich. Ein detaillierter Überblick ist im Moment nicht möglich, da das Fahrtenkonzept gerade neu ausgerichtet bzw. ergänzt wird.

Darüber hinaus können Fahrten einzelner Klassen/Kurse zu speziellen Veranstaltungen (Bundestag, Museumsbesuche, ...) stattfinden.

44. Finanzierung einer Klassenfahrt bzw. Studienfahrt

In bestimmten Situationen ist es Ihnen vielleicht nicht möglich, die Kosten für eine geplante Fahrt aufzubringen. Unter festgelegten Voraussetzungen besteht die Möglichkeit, einen Zuschuss von der Agentur für Arbeit bzw. vom Sozialamt zu erhalten. Eine entsprechende Bescheinigung über die Kosten der anstehenden Klassenfahrt erhalten Sie dort.

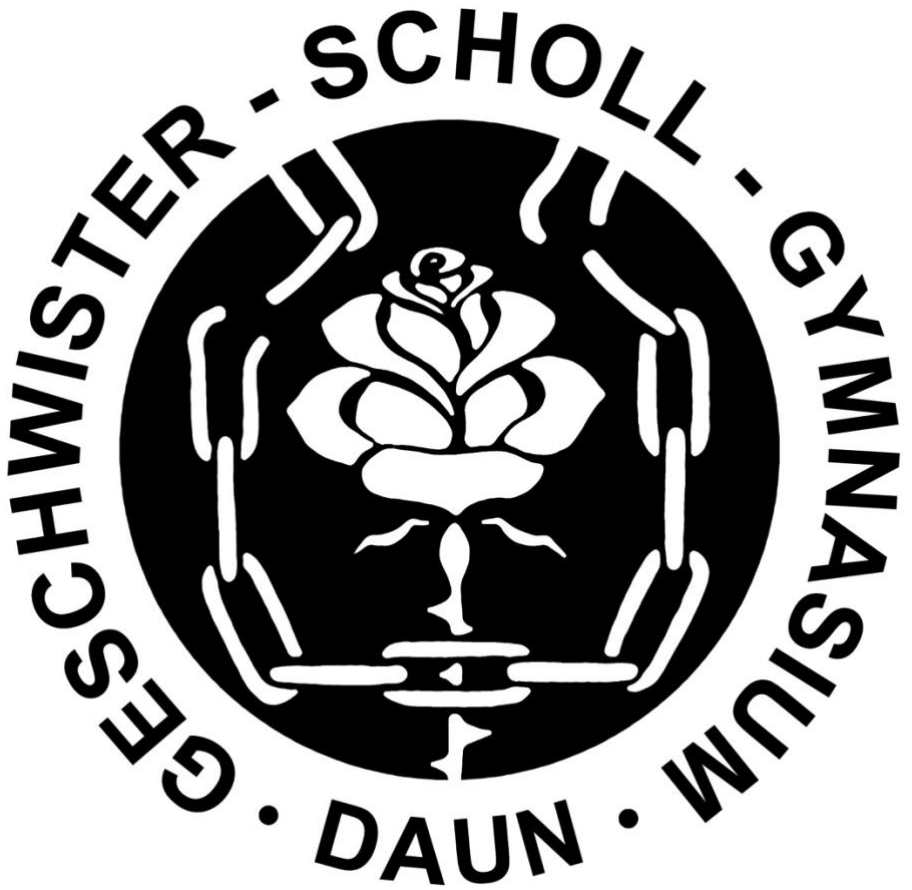
45. Finanzielle Unterstützung der Schule – Der Freundeskreis

Wie allgemein bekannt ist, sind die öffentlichen Mittel sehr knapp bemessen. Viele Projekte unserer Schule wären ohne die finanzielle Unterstützung der Eltern nicht zu verwirklichen. Wir würden uns daher sehr über Ihre Mitgliedschaft im Freundeskreis der Schule freuen.

Der Jahres-Mindestbeitrag beträgt 15,- Euro. Formulare zum Beitritt in den Freundeskreis erhalten Sie bei Herrn OStR Ingo Warken oder auf unserer Homepage. Eine Kündigung ist jederzeit möglich.

46. Weitere Informationen?

Weitergehende Informationen finden Sie auf der Homepage des Geschwister-Scholl-Gymnasiums. Neben den Schule betreffenden, derzeit gültigen Gesetzen, Verordnungen, etc. finden Sie auf der Homepage auch diverse Hinweise auf schulinterne Regelungen, Vordrucke und Vorlagen.





Hans (l.) und Sophie Scholl mit
Christoph Probst, Gründer der
Widerstandsgruppe "Weiße Rose"
© AP

„Es lebe die Freiheit“, erklärte der 25-jährige Münchner Medizinstudent Hans Scholl vor seiner Hinrichtung. Und seine 22-jährige Schwester Sophie, Biologie- und Philosophiestudentin, sagte dem Volksgerichtshof: „Was wir sagten und schrieben, denken ja so viele. Nur wagen sie nicht, es auszusprechen.“ Sekunden später wurde Hans im Gefängnis München-Stadelheim mit dem Fallbeil geköpft. Seine Schwester Sophie und der 24 Jahre alte Christoph Probst starben mit ihm am 22. Februar 1943 auf dem Schafott – „wegen landesverräterischer Feindbegünstigung, Vorbereitung zum Hochverrat, Wehrkraftzerstörung“, wie es im Urteil hieß. Ihr Grab befindet sich auf dem dortigen Friedhof am Perlacher Forst (Grab Nr. 73-1-18/19). In einem zweiten Prozess wurden am 19. April 1943 in München Prof. Kurt Huber (49), Alexander Schmorell (25) und Willi Graf (25) aus dem Freundeskreis der Geschwister ebenfalls zum Tode verurteilt und hingerichtet, Huber und Schmorell am 13. Juli, Graf am 12. Oktober. Zahlreiche andere Mitglieder der Weißen Rose wurden zu Gefängnisstrafen verurteilt und kamen erst nach Kriegsende frei.

Bei den **Geschwistern Scholl** handelt es sich nach üblicher Sprechweise um Hans und Sophie Scholl, zwei von fünf Geschwistern. Hans, geboren am 22. September 1918 in Ingersheim an der Jagst, und Sophie, geboren am 9. Mai 1921 in Forchtenberg am Kocher, wuchsen in Ulm auf und zogen erst zum Studium nach München.

Zur Schulzeit hatten sie zunächst noch begeistert in den Jugendorganisationen der Nazis mitgemacht und 1933 freudig auf die Machtergreifung Adolf

Hitlers reagiert. Der Eroberungskrieg Hitlers, die Gräueltaten in den besetzten Gebieten vor allem im Osten und die systematische Ermordung der Juden ließen sie jedoch zu entschiedenen Gegnern der Nazi-Diktatur werden. Als Mitglied einer illegalen Jugendgruppe wurde Hans Scholl bereits 1937 wegen „bündischer Umtriebe“ für mehrere Wochen inhaftiert; mehrere Familienmitglieder, darunter auch die damals 16 Jahre alte Sophie, kamen in Sippenhaft. Dies prägte die Einstellung der in einem christlich-liberalen Elternhaus aufgewachsenen Geschwister zur NS-Diktatur nachhaltig. Ihr „Aufstand des Gewissens“ beruhte nicht zuletzt auf ihrer christlichen Einstellung.

Beim Medizinstudium in München lernte Hans Scholl Anfang der 40er Jahre Gleichgesinnte kennen, darunter Schmorell, Probst und Graf. Sie und andere Freunde trafen sich regelmäßig zu einem Diskussionskreis, aus dem sich dann die Weiße Rose entwickelte (Die Herkunft des Namens „Weiße Rose“ lässt sich heute nicht mehr zweifelsfrei klären). 1942 stieß der Psychologie-professor Kurt Huber dazu; Sophie Scholl, die inzwischen in München Biologie und Philosophie studierte, war ebenfalls dabei.

Aufruf zum Widerstand

Im Juni und Juli 1942 verteilten Scholl und Probst die ersten vier antinationalsozialistischen Flugblätter. Die Flugschriften wurden zum Teil in Münchner Straßen und Hauseingängen verstreut, zum Teil wurden sie per Post an gebildete Kreise, vor allem in Süddeutschland, verschickt.

„Leistet passiven Widerstand, Widerstand, wo immer Ihr auch seid, verhindert das Weiterlaufen dieser atheistischen Kriegsmaschinerie, ehe es zu spät ist...“, hieß es im ersten Flugblatt. Und das zweite begann mit den Worten: „Man kann sich mit dem Nationalsozialismus geistig nicht auseinandersetzen, weil er ungeistig ist.“

Das erste Flugblatt (Auszüge)

„Nichts ist eines Kulturvolkes unwürdiger, als sich ohne Widerstand von einer verantwortungslosen und dunklen Trieben ergebenden Herrscherclique 'regieren' zu lassen. Ist es nicht so, daß sich jeder ehrliche Deutsche heute seiner Regierung schämt, und wer von uns ahnt das Ausmaß der Schmach, die über uns und unsere Kinder kommen wird, wenn einst der Schleier von unseren Augen gefallen ist und die grauenvollsten und jegliches Maß unendlich überschreitenden Verbrechen ans Tageslicht treten? (...) Daher muß jeder einzelne seiner Verantwortung als Mit-glied der christlichen und abendländischen Kultur bewußt in dieser letzten Stunde sich wehren, soviel er kann, arbeiten wider die Geißel der Menschheit, wider den Faschismus und jedes ihm ähnliche System des absoluten Staates.“

Das sechste Flugblatt wurde zum Verhängnis

Das sechste Flugblatt, während der Vorlesungen in den menschenleeren Gängen der Ludwig-Maximilians-Universität am 18. Februar 1943 ausgelegt, wurde ihnen schließlich zum Verhängnis. Einen Teil der Blätter warfen die Geschwister vom zweiten Stock in den Lichthof der Universität. Der Hausmeister sah das, verschloss die Eingänge und verständigte die Gestapo. Der Inhalt der Flugblätter bezog sich auf die Kapitulation der 6. Armee bei Stalingrad Anfang Februar 1943. „Der Tag der Abrechnung ist gekommen, der Abrechnung der deutschen Jugend mit der verabscheuungswürdigen Tyrannis, die unser Volk erduldet hat.“ Die beiden wurden festgenommen. Am selben Tag wurde auch Willi Graf inhaftiert, wenig später Huber, Probst und Schmorell.



Lichthof der Münchner Ludwig-Maximilians-Universität: Hier ließen Hans und Sophie Scholl Flugblätter gegen das Nazi-Regime flattern. Der Hausmeister alarmierte die Gestapo© Klaus Heirler/DPA

ihren letzten Gang im Gefängnis trafen die Geschwister ungebeugt an, nachdem sie zuvor in ihren Zellen gebetet und das Abendmahl empfangen

hatten. Hans Scholl schrieb in seinem Abschiedsbrief: „Meine allerliebsten Eltern! Ich bin ganz stark und ruhig. (...) Ich danke Euch, dass Ihr mir ein so reiches Leben geschenkt habt. Gott ist bei uns. Es grüßt Euch zum letzten Male Euer dankbarer Sohn Hans.“

Bereits am 22. Februar 1943 wurden sie vom Volksgerichtshof unter der Leitung von Roland Freisler zum Tod verurteilt und noch am selben Tage im Gefängnis München-Stadelheim mit der Guillotine enthauptet.

Unter den Widerstandsorganisationen nahm die Weiße Rose stets eine ganz besondere Rolle ein. Thomas Mann würdigte die Gruppe in einer seiner berühmten BBC-Rundfunkansprachen im Sommer 1943 und erklärte, in den Flugblättern hätten Worte gestanden, „die vieles gut machen, was in gewissen Jahren an deutschen Universitäten gegen den Geist deutscher Freiheit gesündigt worden“ sei.

Der Historiker Golo Mann schrieb 1958 über die „Weiße Rose“: „Sie fochten gegen das Riesenfeuer mit bloßen Händen, mit ihrem Glauben, ihrem armseligen Vervielfältigungsapparat gegen die Allgewalt des Staates. Gut konnte das nicht ausgehen, und ihre Zeit war kurz. Hätte es aber im deutschen Widerstand nur sie gegeben, die Geschwister Scholl und ihre Freunde, so hätten sie alleine genügt, um etwas von der Ehre des Menschen zu retten, welcher die deutsche Sprache spricht.“

(Quelle: Stern; 23. Januar 2009)

Leitbild unserer Schule sind die Wertvorstellungen der Geschwister Scholl, die für ihre Ideale ihr Leben gegeben haben.

Toleranz gegenüber Anderen und anderen Meinungen, Respekt vor den Mitmenschen und deren Vielfältigkeit, mutig zu seinen Fehlern und Meinungen zu stehen und für andere Partei zu ergreifen und Verantwortung zu übernehmen, sind die Maximen unseres Handelns.

Das Erreichen dieser Ziele ist nur möglich, wenn **alle** am Geschwister-Scholl-Gymnasium Beteiligten, Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern vertrauensvoll und eng zusammenarbeiten.

Dort, wo Menschen zusammenarbeiten, existieren notwendigerweise unterschiedliche Meinungen und Ansichten. Wir wollen eine Atmosphäre schaffen, in der jeder einzelne das Gefühl hat, als Person wahrgenommen und respektiert zu werden. Dabei haben die Lehrerinnen und Lehrer auf Grund ihrer Vorbildfunktion eine hohe Verantwortung. Dieser Aufgabe können sie aber nur gerecht werden, wenn die Schülerinnen und Schüler aktiv mitarbeiten und die Eltern sich für das Leben in der Schulgemeinschaft engagieren.

Oberste Priorität hat der Unterricht, zielt er doch darauf ab, den Schülerinnen und Schülern die Grundlagen für ihre weitere Ausbildung zu vermitteln. Bildung bedeutet aber nicht nur die Vermittlung von Fakten- und Sachwissen, sondern ist ganzheitlich angelegt und schließt damit die Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler in die Erziehungsziele mit ein. Der Unterricht wird deshalb durch ein vielfältiges Angebot an Aktivitäten und Arbeitsgemeinschaften ergänzt.

Jede Schülerin und jeder Schüler hat damit die Möglichkeit und auch die Verpflichtung, ihre/seine eigene Entwicklung mit zu gestalten.

Dieses Prinzip der Verantwortlichkeit gilt aber auch gegenüber anderen Personen und gegenüber der Natur und der Umwelt, die die Grundlage unseren Daseins darstellen.

Werte wie Menschlichkeit, Rücksichtnahme, Verantwortung und Vertrauen sind die Grundlagen, auf denen eine erfolgreiche Zusammenarbeit basiert. Diese Werte sollen dazu beitragen, das Schulleben am Geschwister-Scholl-

Gymnasium harmonisch zu gestalten und das Erreichen der gesteckten Ziele zu ermöglichen.

Aus der Tatsache, dass diese Werte auch die Grundlagen unserer Gesellschaft darstellen, leitet sich der Bildungsauftrag der Schule ab, nach dem wir die uns anvertrauten jungen Menschen zu freien und verantwortungsbewussten Individuen in einer demokratischen Gesellschaft erziehen sollen.

Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft verpflichtet sich auf das Leitbild und seine Wertvorstellungen.

Der Umsetzung des Leitbildes in die konkreten Situationen des Schullebens dienen die folgenden Richtlinien und Vereinbarungen.

Kommunikation („vertrauensvolle Zusammenarbeit“)

Lehrer/innen nehmen bei auftretenden Problemen von Schüler/innen (Leistungsabfall, Disziplinprobleme, Verhaltensänderungen) Kontakt mit dem Elternhaus auf.

Sie kommen im Rahmen des Möglichen den Wünschen von Eltern nach persönlichem oder telefonischem Kontakt (vermittelt über das Schulsekretariat) nach.

Die Schulleitung informiert über alle wichtigen Schulangelegenheiten.

Der Schulelternbeirat hält Kontakt zu Lehrern, Eltern und der Schulleitung.

Lehrer/innen nehmen sich Zeit für persönliche Gespräche mit Schüler/innen, je nach Bedeutung sofort oder bei nächster Gelegenheit.

Toleranzgedanke

Lehrer/innen streben als übergeordnetes Lernziel an, die Schüler/innen in ihrer Persönlichkeit so zu fördern, dass sie einerseits ihre Position vertreten können, andererseits aber auch die Meinungen anderer akzeptieren und tolerieren.

Voraussetzung für Toleranz ist die Möglichkeit für jeden, eine eigene Identität zu finden und nicht auf eine bestimmte Rolle festgelegt zu werden.

Alle Angehörigen der Schulgemeinschaft fühlen sich dem Gedanken der Toleranz auch außerhalb der Schule verpflichtet.

Intolerantes Verhalten kann nicht akzeptiert werden.

Diskriminierung aufgrund von Hautfarbe, Aussehen, Nationalität, Geschlecht, sexueller Orientierung wird nicht nur abgelehnt, sondern ist ein Verhalten, dem wir aktiv entgegenreten.

Wer diese Wertvorstellungen missachtet, stellt sich selbst außerhalb der Schulgemeinschaft.

Gewaltfreiheit

Lehrer/innen, Schüler/innen und Eltern verzichten auf physische, psychische und verbale Gewalt.

Konflikte werden ohne Anwendung von Gewalt gelöst. Dazu werden am Geschwister-Scholl-Gymnasium aufeinander aufbauende Projekte (ProPP, PiT, Deeskalationstraining, Streitschlichtung) durchgeführt, die der Stärkung der Persönlichkeit und der Gewaltprävention dienen und Strategien zur gewaltfreien Konfliktlösung vermitteln

Gewalt wird nicht nur nicht angewendet, sondern auch nicht geduldet. (Zivilcourage!)

Auch die Eltern praktizieren eine gewaltfreie Erziehung.

Atmosphäre der gegenseitigen Akzeptanz

- Alle pflegen einen respektvollen Umgangston und sachliche Kommunikation.
- Fairness und Respekt voneinander bestimmen das Verhalten sowohl der Schüler/innen untereinander als auch das zu den Lehrer/innen sowie der Lehrer/innen gegenüber den Schüler/innen.
- Daraus folgen auch gegenseitige Rücksichtnahme und gegenseitige Förderung im Sinne des Bildungsziels (auch der Schüler/innen untereinander).
- Die Schüler/innen achten darauf, andere bei der Arbeit nicht zu stören (im Unterricht, während Freistunden im Gebäude oder auf dem Hof).
- Lehrer/innen achten darauf, dass solche Störungen vermieden werden (z.B. durch verantwortungsvolles und pünktliches Wahrnehmen der Aufsichtspflicht).
- Bei schulischen aber auch bei persönlichen Problemen finden die Schüler/innen in Lehrer/innen und in der Schulleitung aufgeschlossene und vertrauenswürdige Ansprechpartner. Sie wissen, dass Inhalte dieser Gespräche vertraulich bleiben und schon gar nicht Gegenstand des Unterrichts werden.
- Persönlicher Tadel erfolgt nur ausnahmsweise in Gegenwart der Lerngruppe, ansonsten möglichst im Gespräch unter vier Augen.
- Schüler/innen werden nicht wegen schlechter Leistung persönlich herabgesetzt und nicht wegen guter Leistungen bevorzugt.
- Lehrer/innen geben Schüler/innen einen Vorschuss an Vertrauen.
- Neue Mitschüler/innen erhalten Unterstützung bei der Integration in die Klassen- und Schulgemeinschaft.
- Die Eltern geben ihren Kindern den nötigen Rückhalt und nehmen die Vermittlung von Werten ernst, die soziale Integration ermöglichen.

Lehrerinnen und Lehrer ermöglichen ihren Schüler/innen das Übernehmen von Verantwortung für das Unterrichtsgeschehen und – ihrem Alter gemäß – aktive Mitgestaltung des Unterrichts; dabei geben sie jedoch nicht ihre leitende und lenkende Funktion und die damit verbundene eigene Verantwortung ab.

- ✓ Lehrer/innen wissen, dass sie gerade in Bezug auf Leistungsbereitschaft einen Vorbildcharakter für ihre Schüler/innen haben.
- ✓ Lehrer/innen bereiten ihren Unterricht gründlich vor und halten ihn gewissenhaft; die Leistungsanforderungen und die Notengebung sind gleichermaßen transparent.
- ✓ Lehrer/innen bilden sich in ihren Fachgebieten fort.

Schülerinnen und Schüler erkennen, dass gymnasiale Bildung immer noch ein Privileg ist, mit dem sie bewusst umgehen sollen, und dass sie für ihre Bildung auch (in einem ihrem Alter entsprechenden Ausmaß) selbst verantwortlich sind, d.h. sie richten sich nicht ausschließlich nach Vorgaben ihrer Lehrer/innen, sondern kümmern sich selbstständig um Hausaufgaben, Vor- und Nachbereitung des Unterrichts und Sicherung des Erlernten.

- ✓ Schüler/innen tragen durch angemessenes Verhalten zu ihrem Lernerfolg und dem ihrer Mitschüler/innen bei.
- ✓ Schüler/innen fördern sich in ihrer Leistungsfähigkeit gegenseitig und arbeiten ohne Rivalitätsdenken zusammen, z.B. durch gegenseitige Unterstützung.

Eltern zeigen Interesse am Lernfortschritt ihrer Kinder und am schulischen Geschehen, nehmen schulische Informationsmöglichkeiten wahr, tragen das Erziehungsziel der Schule mit.

- ✓ Sie unterstützen ihre Kinder, ohne ihnen das selbstverantwortliche Handeln abzunehmen, und gewähren ihnen die notwendigen Freiräume.
- ✓ Sie unterstützen ihre Kinder, indem sie zu Hause die Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches Arbeiten schaffen und ihren Kindern bei der Organisation ihres Alltages helfen.
- ✓ Im Rahmen Ihrer Informationspflicht informieren sie die Schule über wesentliche Aspekte, die einen nachhaltigen Einfluss auf den Lernerfolg und die Entwicklung Ihres Kindes haben.

- ✓ Sie unterstützen die Erziehungsziele der Schule, in dem sie auf die Einhaltung der gemeinsamen Regeln hinwirken und diese Regeln auch zu Hause leben.

Medien sind ein unabdingbares Handwerkszeug modernen Unterrichts. Durch den gezielten Einsatz im Unterricht wird den Schüler/innen der sinnvolle Umgang mit den modernen Kommunikations-techniken und Medien vermittelt.

- ✓ Medien werden nicht ihrer selbst Willen eingesetzt, sondern sie dienen der Optimierung der Wissensvermittlung.
- ✓ Da Betrieb und Beschaffung mit erheblichen Kosten verbunden sind, achten alle auf eine pflegliche Nutzung.
- ✓ Alle bereitgestellten Medien (insbesondere das Internet) sind nur für eine sinngemäße Nutzung vorgesehen.
- ✓ Alle achten darauf, dass die Möglichkeiten der modernen Medien nicht zum Nachteil von Mitschüler/innen, Lehrer/innen oder Dritten zweckentfremdet eingesetzt werden.

Moderner Unterricht

- ✓ Lehrer/innen, Schüler/innen und Eltern sind offen für Veränderungen.
- ✓ Projekt- und Teamarbeit gehören neben den traditionelleren Unterrichtsmethoden selbstverständlich zum Unterrichtsgeschehen.
- ✓ Neue Entwicklungen (Unterrichtsmethoden, Medieneinsatz) werden gewissenhaft geprüft und im Sinne der Effektivität des Unterrichts eingesetzt.

Ganzheitliche Förderung

- ✓ Die Schule ist nicht nur Ort des Lernens, sondern auch des Lebens. Die Schule macht eine Vielzahl von außerunterrichtlichen Angeboten, wobei sie auch Eltern mit entsprechenden Fähigkeiten einbezieht. Sie erwartet, dass solche Angebote auch angenommen werden.
- ✓ Diese Angebote sind nicht Selbstzweck, sondern dienen der Förderung der Schüler/innen.
- ✓ Sie treten weder miteinander noch mit dem Unterricht in Konkurrenz.

- ✓ Eltern begleiten und unterstützen (z.B. durch Teilnahme) die außerunterrichtlichen Angebote der Schule.

Gesundheit

- ✓ Schüler/innen und Schüler sind sich in Bezug auf den Umgang mit Alkohol und Zigaretten ihrer Vorbildfunktion gegenüber den Mitschüler/innen bewusst.
- ✓ Die Schule informiert über gesunde Ernährung und regt die Schüler/innen zu entsprechendem Verhalten an.
- ✓ Die Schule betrachtet die Drogenprävention als unverzichtbaren Teil ihres Erziehungsauftrags.
- ✓ Die Eltern achten darauf, dass ihre Kinder genug Schlaf bekommen.

Verantwortlichkeit gegenüber der Umwelt

- ✓ Im Umgang mit Sachwerten/Eigentum der Schule lassen alle Mitglieder der Schulgemeinschaft Ordnung und Sauberkeit walten.
- ✓ Jede Klasse ist für ihren Klassenraum besonders verantwortlich; Lerngruppen, die sich in einem anderen Klassenraum aufhalten, verhalten sich wie Gäste.
- ✓ Zerstörungen und mutwillige Verschmutzungen sind ebenso zu unterlassen wie bedenkenloser Verbrauch z.B. von Energie und Hinterlassen von Müll.
- ✓ Die Pflicht zur Sorgfalt gilt gerade auch für den Umgang mit dem Eigentum anderer Personen.
- ✓ Die Blumenbeete und Grünanlagen auf dem Schulhof und an seinem Rand werden pfleglich behandelt.

"Zwei Dinge sollen Kinder von ihren Eltern bekommen: Wurzeln und Flügel."
(Johann Wolfgang von Goethe)

Liebe Eltern,

wir hoffen, wir konnten Ihnen mit dieser Broschüre einen ausreichenden Überblick über die Abläufe an unserer Schule vermitteln. Anregungen und Veränderungsvorschläge nehmen wir gerne auf.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern eine unbeschwerte und erfolgreiche Schulzeit. Falls Sie noch weitere Fragen haben sollten, wenden Sie sich bitte an unser Sekretariat. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Bitte beachten Sie auch die Homepage des Geschwister-Scholl-Gymnasiums:

www.gsg-daun.de

Hier finden Sie Informationen über unsere aktuellen Projekte und Termine. Auch Elternbriefe und Schulbuchlisten haben wir dort für Sie hinterlegt. Weiterhin finden Sie eine Auflistung unserer Lehrer und der Mitglieder des Schulelternbeirates. Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir dort keine Adressen und Telefonnummern veröffentlichen dürfen.

Schulleitung:

Schulleiter (kommissar.)	Herr Dr. Torsten Krämer, StD
1. Stellv. Schulleiter	Herr Guido Grommes, StD
2. Stellv. Schulleiterin	Frau Ruth Spies, StD'
Orientierungsstufenleitung	Frau Tanja Finnemann, StD'
Mittelstufenleitung	Herr Ralf Gieße, StD
Oberstufenleitung	Herr Hans-Peter Kühn, StD
Schullaufbahnberatung	Herr Volker Weinzheimer, StD

Sekretariat

Sekretärinnen	Frau Helga Rieder Frau Heike Meyers Frau Bettina Diederichs
----------------------	---

Unsere Öffnungszeiten:

Montag	07.30 Uhr bis 12.40 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Dienstag	07.30 Uhr bis 12.40 Uhr
Mittwoch	07.30 Uhr bis 12.40 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Donnerstag	07.30 Uhr bis 12.40 Uhr
Freitag	07.30 Uhr bis 12.40 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Das Sekretariat ist täglich von 12:40 Uhr – 13:30 Uhr geschlossen.

Während der Ferien ist das Sekretariat an bestimmten Tagen von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr besetzt. Die genauen Termine werden rechtzeitig am Haupteingang ausgehängt.

Hausmeister: Herr Viktor Lieder

Geschwister-Scholl-Gymnasium

Schulstraße 1
54550 Daun
Telefon: 06592 – 17 30 10
Email: Sekretariat@gsg-daun.de
Fax: 06592 – 17 30 129
Homepage: www.gsg-daun.de

Schulträger: Landkreis Vulkaneifel

Landrat: Frau Julia Giesecking
Mainzer Straße 25
54550 Daun
Telefon: 06592- 933-0
www.vulkaneifel.de

Schulelternbeirat

www.seb@gsg-daun.de

Förderverein (Freundeskreis am GSG)

Informationen zum Förderverein finden Sie unter:
www.gsg-daun.de
Email: freundeskreis@gsg-daun.de

Kreissparkasse Vulkaneifel
IBAN: DE58 5865 1240 0000 0179 39 BIC: MALADE51DAU

Volksbank RheinAhrEifel eG
IBAN: DE64 5776 1591 0354 7036 00 BIC: GENODED1BNA

Schließfachkonto

Volksbank RheinAhrEifel eG
IBAN: DE10 577 615 91 0354 7036 02 BIC: GENODED1BNA

Rufnummern

RMV:	0651-147520
Schulpsychologischer Dienst Gerolstein:	06591-98430
Kreisverwaltung Vulkaneifel, Abt. Verkehr:	06592-933-310

